

## Kulturpolitik (1)

### Der Begriff

In unserer Rubrik »Lexikon/Stichwort« beginnen wir in dieser Ausgabe mit einer mehrteiligen Folge zur »Kulturpolitik«. Eröffnet wird sie mit einer Skizze der Entstehung des Begriffes und der Begriffsgeschichte. In folgenden Heften werden u.a. Aufgabenfelder, Strukturen, Verfahren, Akteure und gesetzliche Grundlagen von Kulturpolitik behandelt.

Im heute gebräuchlichen Sinn steht die Bezeichnung »Kulturpolitik« für staatliches beziehungsweise kommunales Handeln im Bereich von Kunst und Kultur in Form ihres Schutzes und ihrer Förderung sowie der Sicherung und Gestaltung ihrer politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies findet vielfach im Zusammenwirken mit Kultur- und Kunstverbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen statt.

Die Wortzusammenstellung »Kulturpolitik« verbindet zwei Begriffe von großer Allgemeinheit und hoher Abstraktion, die jeweils sehr verschieden verwandt werden und in ihrer Entwicklung unterschiedliche Bedeutungen hatten. Was mit »Kulturpolitik« bezeichnet wird, hängt deshalb davon ab, welcher Begriff von »Kultur« und von »Politik« zugrunde gelegt wird.

So gibt es auch ein Verständnis von Kulturpolitik, das die »Kultus«-Aspekte, das heißt Kirchen- und Bildungspolitik, einbezieht. Und wird mit »Kultur« alles bezeichnet, »was die Menschen aus sich und ihrer Welt machen«, dann sprengt eine sich darauf beziehende Kulturpolitik alle Ressort- und Disziplinengrenzen und ist im weitesten Sinne »Gesellschaftspolitik«.

Eine ähnliche Ausweitung geschieht, wenn »Politik« nicht vornehmlich auf staatlich-kommunales Handeln bezogen wird, sondern allgemein auf Macht, Herrschaft und Führung im öffentlichen Leben. Kulturpolitik etwa im Sinne eines solchen weniger etatistischen als allgemein machtzentrierten oder zivilgesellschaftlichen Politikverständnisses wäre dann eher als »Politik des Kulturellen« (Antonio Gramsci) zu fassen.

#### Culturpolitik und Culturpolicey

Es ist nicht genau datierbar, wann das Wort »Kulturpolitik« zum ersten Mal auftrat. Nach dem frühen lexikalischen Beitrag »Kulturpolitik« von Eduard Spranger im »Politischen Handwörterbuch« von 1923 (2. Band, S. 1087-1089) ist es in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Magers *Pädagogischer Revue* erstmals nachweisbar, die anfangs den Untertitel »Zentralorgan für Pädagogik, Didaktik und Culturpolitik« führte.

Auf diesen Hinweis wird sich in der Regel gestützt, wenn von den Ursprüngen des Wortes »Kulturpolitik« die Rede ist.

Die *Pädagogische Revue* erschien von 1840 bis 1858 und hatte in den ersten Jahren den erwähnten Untertitel sowie die Rubriken »Culturpolitische Annalen« und »Archiv der culturpolitischen Gesetzgebung«. Gemeint waren hiermit aber lediglich die institutionellen und organisatorischen Belange des Schulwesens. Mit dem 7. Jahrgang verschwand »Culturpolitik« kommentarlos aus dem Untertitel und als Rubrikenbezeichnung, ohne dass sich die behandelten Inhalte verändert hatten.

Das Wort »Culturpolitik« ist allerdings mindestens zwei bis drei Jahrzehnte älter. In der 1819 erschienene »Chronik Staatswelten« von Georg Norbert Schnabel wird »die politische Tätigkeit in Rechts- Cultur- Güter- und Finanzverwaltung zertheilt«, und in der »Theorie der Staatsverwaltung (werden) die vier Zweige der Sicherheit und Culturpolitik, der National-Ökonomie und Finanzpolitik« unterschieden (Zit. n. *Vaterländische Blätter für den österreichischen Staat*, 13.1.1819, S. 13f.)

Auch in der 5. Auflage der Brockhaus »Realencyclopädie« aus dem gleichen Jahr findet sich unter dem Stichwort »Politik« die Erläuterung »c) Die *Culturpolitik*, oder Staats-erziehungslehre, welche alle sittlichen Bildungsanstalten, Kirchen, Schulen, Literatur und Kunst, d.i. die Sache der Menschheit im State unmittelbar umfaßt.« (7. Bd., 1819, S. 663)

Diese frühen Verwendungen von »Culturpolitik« waren allerdings eher ungewöhnlich. Verbreiteter für die kontrollierenden oder fördernden Aktivitäten des Staates gegenüber Kunst und Kultur war die Bezeichnung »Culturpolizei«. So ist beispielsweise im »Brockhaus« der 8. Auflage von 1835 die Ausführung unter »Politik« wortgleich mit der in der zitierten 5. Auflage mit der einzigen Ausnahme, dass hier statt »Culturpolitik« die Bezeichnung »Culturpolizei« verwandt wird. (Bd. 8, 1835, S. 676)

»Polizei« und »Politik« haben in »politea« denselben Wortstamm. Im 19. Jahrhun-

dert, als die Bezeichnung »Cultur-Policey« aufkam und gebräuchlich wurde, hatte der Policey-Begriff in der deutschen Sprache bereits eine etwa 500-jährige Geschichte mit unterschiedlichen Bedeutungen. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts war »Policey« die Bezeichnung für die Verwaltungs- und Regierungsbelange, die sich auf die Sicherung der Ordnung und die »Wohlfahrt des Volkes« bezogen.

#### Kultur durch Macht ...

Ähnlich wie bei »Kulturpolitik« lässt sich auch das erste Auftreten von »Culturpolizei« bislang nicht genau datieren. In Staatslehren, Handbüchern und Konversationslexika ab dem beginnenden 19. Jahrhundert findet sich diese neue Wortzusammensetzung als Untergliederung der »Policeywissenschaft«. Diese teilt sich meist in Sicherheits- oder Ordnungspolizei und Wohlfahrts- oder Kulturpolizei. Zur letzteren gehören u. a. die Bevölkerungspolizei, die Sittenpolizei, die Religionspolizei, die Erziehungspolizei. Teilweise wird »Culturpolizei« als ein Teil von »Wohlfahrtspolizei« verstanden, teilweise auch umgekehrt. »Die Kultur- (auch Wohlfahrts- und Hilfs-)polizei ist der Inbegriff aller der Anstalten der Polizei, wodurch die Kultur der Staatsbürger nach ihrem ganzen Umfange begründet, befördert, erhalten und erhöht wird«, so beispielsweise K.H.L. Poelitz in seiner »Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten und gebildete Leser« von 1808. (Zit. n. Spranger, a.a.O., S. 1088)

Besonders eng ist die Verbindung von »Culturpolizei« mit der Kontrolle der »Sittlichkeit«: »Zu der polizeilichen Tätigkeit der ersten Art (Culturpolizei) gehört insbesondere die Sittlichkeitspolizei«, heißt es beispielsweise in »Meyers Großem Konversationslexikon«, deren Aufgaben beschrieben werden mit der »Ueberwachung öffentlicher Schauluststellungen und Aufführungen, öffentlicher Vergnügungen, Aufzüge und Festlichkeiten (Theater-, Gesellschaftspolizei).« (3. Aufl., Bd. 13, 1878: 63 f.)

Die bisher zitierten, meist kurzen Erwähnungen von »Culturpolizei« in Lexika und Wörterbücher standen in der Regel unter den Stichwort »Politik« oder »Polizei«. Eigene Einträge zu »Culturpolitik« oder »Culturpolizei« gab es noch nicht. Anders ist es im

»Deutschen Staats-Wörterbuch« von Johann Caspar Bluntschli und K. H. Brater, in dem es ein eigenes Stichwort »Kulturpolizei« gibt (Bd. 6, 1861: 149-162).

Hier wird auch »Kulturpolizei« von »Kulturpflege« unterschieden, eine Differenzierung, die von dieser Zeit an gebräuchlich wird: »anregende, belehrende, schirmende und fördernde, mit einem Wort eine pflegende, oder aber die Staatsgewalt übt ihre gebietende und zwingende Autorität aus ... *befehlende, verbotende* eingreifende wirkungsvolle Machtausübung der Staatsgewalt für die allgemeine Wohlfahrt.« (Bd. 6, 1861: 149) In jeder staatlichen Tätigkeit gibt es hiernach die Trennung zwischen »pflegende und eigentlich polizeiliche Maßregeln: Der Staats- und Sicherheitspflege, der Volkswirtschaftspflege und der Kulturpflege stehen die Staats- und Sicherheitspolizei, die Wirtschaftspolizei, die Kulturpolizei gegenüber.« (Ebd.)

Die in der zweiten Jahrhunderthälfte sich zunehmend durchsetzende Unterscheidung zwischen »Kulturpolizei« und »Kulturpflege« fand in einer Zeit statt, als die fürstlichen Bildersammlungen und die Hoftheater allgemein zugänglich und Museen als öffentliche Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln gebaut wurden, als Staatshaushalte erste Etatposten für den Ankauf von Kunstwerken enthielten und Kommunen Konzerthäuser bauten und begannen, Theater finanziell zu unterstützen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, als die staatlichen und kommunalen Aktivitäten im Bereich von Kunst und Kultur weiter zunahm, wurden die Ausführungen zur »Kulturpolizei« in den Staatslehren und Lexika immer kürzer, bis die Bezeichnung ungebrauchlich oder noch als historische genutzt wurde. Dies war eine Folge der schrittweisen Einengung des »Polizei«-Begriffs auf den Aufgabenbereich der Sicherheit und Ordnung und geht einher mit einem veränderten Charakter der kulturellen Aktivitäten des Staates.

### ... und Macht durch Kultur

In dem Maße, wie sich der Begriff »Kulturpolizei« verlor, etablierten sich die Bezeichnungen »Kulturpflege« und mit der Zeit auch »Kulturförderung« für die unterstützenden staatlichen Kulturaktivitäten. Als umfassender Begriff, der diese fördernden Tätigkeiten ebenso umfasste wie die kontrollierenden, wurde ab der Jahrhundertwende anfänglich vereinzelt, dann aber immer öfter »Kulturpolitik« benutzt, die Wortfügung, die Anfang des 19. Jahrhunderts entstand, dann aber von »Kulturpolizei« verdrängt worden war.

Die neue Begrifflichkeit war auch ein Ausdruck der veränderten politischen Bedingun-

## BUNDESAKADEMIE WOLFENBÜTTEL

### Der Ort für Kunst, Kultur und ihre Vermittler

#### SIE WOLLEN SICH IM BEREICH KULTUR PROFESSIONALISIEREN?

**Wir bieten** Ihnen ein **Fortbildungsprogramm**, mit dem Sie sich neue Erkenntnis- und Handlungsperspektiven aktiv erschließen. Damit unterstützen wir Sie bei Ihren beruflichen und ehrenamtlichen Aufgaben. Ihre Professionalisierung steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dafür steht unser Programm in **bildender Kunst, Literatur, Musik, Theater, Museum** und **kulturpolitischem Diskurs**.

**Entfalten Sie** in unseren **Werkstätten, Symposien, Tagungen** und **Seminaren** Ihre künstlerischen Befähigungen und pädagogisches Geschick.

**Nutzen Sie** unser Forum für Experten, Verantwortliche, Betroffene und Interessierte des Kulturbereichs.

Unsere Veranstaltungen haben Werkstattcharakter. Unser Team arbeitet für Sie zusammen mit Dozentinnen und Dozenten aus der kulturellen Praxis, in der diese stilbestimmend tätig sind. Wir nehmen Ihr Können auf und reflektieren konkrete Situationen, die für Ihre Praxis Bedeutung haben.

#### ... HERBSTTAGUNGEN

### Wo laufen S(s)ie denn hin?!

#### Neue Formen der Kunstvermittlung fördern.

Tagung vom 11. – 13. November 2005

Die Tagung dient als Plattform, um eine aktuelle Übersicht über Initiativen, Projekte, universitäre Debatten und Perspektiven in den unterschiedlichen Feldern der Vermittlung zu geben und die Debatte über Kunst in Schulen, Künstler im Schulunterricht, Kooperationen zwischen Schulen, Kunstvereinen, Museen und Kunstschulen zu ermöglichen und zu vertiefen. Die Tagung richtet sich gleichermaßen an Künstler/innen, Kunstvermittler/innen, Kunstpädagogen/innen, Kunsthistoriker/innen und Museumspädagogen/innen.

### Alte Meister

#### Über Rolle und Ort der Älteren in Kultur und kultureller Bildung

Tagung vom 30. November - 2. Dezember 2005

„Wir müssen aufhören, Alter immer nur als negative Abweichung von der Jugend anzusehen.“ Betty Friedan

Die altersdemographische Situation in Deutschland ist eine Herausforderung für die Gesellschaft, aber auch eine Chance. In der Tagung soll geprüft werden, was die Situation speziell mit Blick auf die Künste und die kulturelle Bildung bedeutet und bedeuten kann. Ältere haben Interessen und Bedürfnisse, auch aktiv an der gesellschaftlichen Kommunikation teilzunehmen. Wie können diese Eigenentwicklungsinteressen aufgenommen werden? Ältere bilden einen wachsenden Markt für kulturelle Angebote und (Unterhaltungs- und Bildungs-) Dienstleistungen. Darauf können und müssen sich Anbieter auch aus dem öffentlich geförderten künstlerisch kulturellen Sektor mit spezifischen Angeboten und Qualifikationen einrichten.

Die Tagung bietet in Vorträgen, Arbeitsgruppen und Podiumsdiskussionen Problemanalysen, Best-practice-Beispiele, Erörterung von Querschnittsthemen, Diskussion der Folgerungen, eine exemplarische Theateraufführung.

#### DETAILS UNTER [WWW.BUNDESAKADEMIE.DE](http://WWW.BUNDESAKADEMIE.DE)

#### Information und gedrucktes Programm:

Bundesakademie Wolfenbüttel, Postfach 1140, D-38281 Wolfenbüttel, Telefon 49.5331.808-411, Fax 05331.808-413, E-Mail: [post@bundesakademie.de](mailto:post@bundesakademie.de)



Bundesakademie  
für kulturelle Bildung  
Wolfenbüttel

gen mit neuen beziehungsweise aufgewerteten politischen Vertretungskörperschaften und, nach der Auflösung der Monarchie, einer demokratischen Regierungsform, in der der alte obrigkeitstaatliche »Polizei«-

Begriff überholt war. »Kulturpolitik« war aber nicht nur eine andere Bezeichnung für eine alte Tätigkeit, sondern auch verbunden mit einer erweiterten Dimension staatlichen kulturellen Handelns.

Ging es bei der »Kulturpolizei« um die »wohlfahrtsstaatliche« Unterstützung der Künste und vor allem um ihre Kontrolle, um »Unsittlichkeit« und Aufruhr zu verhindern, so kam bei »Kulturpolitik« zur Aufgabenstellung »was kann und soll der Staat für die Künste tun« die Frage hinzu: »Was können die Künste für den Staat tun«? Die gegenseitigen Verweise von »Kulturpolitik« und »Kulturpropaganda« in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts machen diese für den bürgerlichen Staat neue Dimension deutlich – im absolutistischen Staat und auch später an Fürstenhöfen war diese Einbindung von Kunst und Kultur selbstverständlich gewesen.

»Kulturpolitik« tauchte in den 1910er Jahren zunehmend häufiger auf, anfangs vor allem im Zusammenhang mit staatlichen Kulturaktivitäten im Ausland (s. etwa eine der ersten Schriften zur auswärtigen Kulturpolitik: Paul M. Rühlmann »Kulturpropaganda«, Charlottenburg 1919), und wurde in der Weimarer Republik bald gebräuchlich. Aus dieser Zeit stammen auch die ersten Bücher zur »Kulturpolitik« wie beispielsweise Carl Heinrich Beckers »Kulturpolitische Aufgaben des Reiches« (Leipzig 1919) oder Konrad Haenischs »Neue Bahnen der Kulturpolitik« (Stuttgart/Berlin 1921).

Der erwähnte Handbuchbeitrag von Eduard Spranger von 1923 fasst recht gut das damalige Verständnis von »Kulturpolitik« zusammen. Danach hat »Kulturpolitik« seit ihrem ersten Auftreten nicht nur den Zweck, Kunst und Künstler zu unterstützen, sondern immer auch den Charakter, dass der Staat sich der Kultur als Mittel für seine Zwecke bedient. Kulturpolitik »hat entweder die Hervorbringung von »Kultur« zum Ziele, oder sie bedient sich der Kultur als Mittel für Machtzwecke. In der kürzesten Antithese: Der Sinn der Kulturpolitik ist entweder Kultur durch Macht oder Macht durch Kultur.« (S. 1087) Der allgemeine Inhalt von Kulturpolitik besteht in der »Förderung der Volksbildung überhaupt, wesentlich auch unter machtpolitischem und sozialpolitischem Gesichtspunkt«. Sie umfasst danach Kirchenpolitik, Schulpolitik, Kunst- und Literaturpolitik mit Theaterwesen, Museen, Zeitungswesen, Bibliothekswesen, Zensur sowie Moralpolitik. (Ebd.)

1927 gab es m.W. erstmals in einem allgemeinen Wörterbuch das Stichwort »Kulturpolitik« in der 7. Auflage von Meyers Konversationslexikon anstelle von »Kulturpolizei«. Dabei wurde sich eng an die Definition aus dem »Politischen Handwörterbuch« angeschlossen: »Kulturpolitik bedeutet 1) die Bestrebungen des Staates, die auf Förderung

kultureller Güter (Religion, Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit, Erziehung) abzielen und einen wichtigen Teil der Innenpolitik bilden, 2) die Bestrebungen, die sich der Kulturgüter als Mittel für Machtzwecke bedienen (Kulturpropaganda).« (7. Auflage, 7. Band, 1927, Sp. 306)

In der 4. Auflage des »Großen Herder« von 1933 findet sich hier zum ersten Mal einen Eintrag »Kulturpolitik« mit dem Verweis auf »Kultur« und »Kulturpropaganda«. Dort findet sich die Erläuterung: »Kulturpolitik ist die Pflege und Förderung des Kulturellen vom Staat oder doch von staatsbildenden Trägern (Persönlichkeiten, Verbände wissenschaftlicher, religiöser, nationaler oder politischer Natur). Kulturpolitik will den Staat, aber auch sein Volkstum oder seine Volkstümer nach innen kräftigen und nach außen zur Geltung bringen. (Kulturstaat)« (4. Aufl., 7. Bd., 1933, Sp. 411)

In den 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts war eine etwa 120-jährige wechselvolle Geschichte der Herausbildung des Begriffs »Kulturpolitik« weitgehend abgeschlossen. An ihr wurde sowohl in der nationalsozialistischen Kulturpolitik wie nach 1945 in der Bundesrepublik und der DDR mit je spezifischen Akzentsetzungen angeknüpft.

Bernd Wagner



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

## Beheimatung durch Kultur?

### Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz

Gustav Stresemann-Institut, Bonn

8./9. Dezember 2005

Seit Mai 2004 führt das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft das Projekt »Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz.« durch. Vereinfacht geht es dabei um die Frage, welche Rolle Kunst und Kultur im gesellschaftlichen Integrationsprozess junger MigrantInnen spielen können und welche Lernorte dafür von Bedeutung sind. Die Fachtagung »Beheimatung durch Kultur?« versucht, eine erste Bilanz der bisher geleisteten Projektarbeit zu ziehen und kulturpolitische sowie -pädagogische Perspektiven aufzuzeigen.

Als ReferentInnen wirken u.a. mit: Prof. Dr. Klaus J. Bade, Direktor des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien der Universität Osnabrück, Dr. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Essen/Bonn, Jürgen Markwirth, Leiter des Inter-Kultur-Büros der Stadt Nürnberg, Gari Pavkovic, Integrationsbeauftragter der Stadt Stuttgart, Dr. Dorothea Kolland, Leiterin des Kulturreferats in Berlin-Neukölln, Dr. Ayyub Axel Köhler, Generalsekretär des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V., Osman Okkan, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Kulturforums Türkei-Deutschland e.V., Dr. Dirk Halm, Referent am Zentrum für Türkeistudien in Essen, Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrats, Remscheid/Berlin, Bettina Heinrich, Kulturreferentin im Deutschen Städtetag, Berlin, Dr. Wilfried Matanovic, Referatsleiter im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn und Dr. Iris Jana Magdowski, Vizepräsidentin der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bielefeld.

Infos zum Programm, zur Anmeldung, zu Ansprechpartnern und zum Projektverlauf finden Sie unter [www.kupoge.de/kulturorte](http://www.kupoge.de/kulturorte).

**Kulturpolitische Gesellschaft e.V.**

Franz Kröger

Weberstr. 59 • 53113 Bonn

T 0228/201 67-28 • [kroeger@kupoge.de](mailto:kroeger@kupoge.de)



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung